

er aus einem Ohnmachtsanfälle erwacht sein, und das Unglück sei vorher geschehen, es fehlten ihm drei Finger; den Hergang kann er nicht erzählen. Er sagt wörtlich:

„Nach Aussage des Herrn Direktors Professor Dr. Preuß, solle für mein ferneres Unterkommen gesorgt werden. Allein als ich wieder soweit genesen war, da stellte es sich heraus, daß es nicht so war, ich mußte klagbar vorgehen, bin auch bis jetzt in allen Instanzen abgewiesen worden mit der Begründung, daß die Stelle nicht unfallversicherungspflichtig sei; weshalb dies so sein soll, entzieht sich nun meiner Beurteilung, nur muß ich mich wundern, daß man da anderweit so strenge vorgeht, während man an einer so gefährlichen Stelle es nicht für nötig befindet.

Da ich nun keineswegs meinem Berufe nachgehen kann und sozusagen nur auf das Mitleid anderer Menschen angewiesen bin, was einen berufsfreudigen Mann doch sicher sehr unangenehm berührt, obendrein überall auch nur aus Hilfsweise eingestellt werde, so erlaube ich mir die ganz ergebenste Bitte zu unterbreiten:

die hohe Ständekammer möge gütigst dahin wirken, daß entweder dem gehorsamst Unterzeichneten ein Posten angewiesen werde, wo er mit seiner Kraft dem Staate noch etwas nützen könnte und wo ihn der Verlust seiner Finger nicht hindert, seinen Posten auszufüllen, oder aber, wenn wider Erwarten dies nicht der Fall sein sollte, ihm gütigst zu einer entsprechenden Unfallrente zu verhelfen, da ich bei meinem jetzigen geringen Verdienste nicht in der Lage bin, meiner Familie nur annähernd den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und somit in unverschuldete Not geraten bin.“

Meine Herren! Die Deputation hat sich durchaus nicht verhehlt, daß hier eine Notlage vorhanden war, aber innerhalb unserer Zuständigkeit waren wir doch nicht in der Lage, der Petition entsprechen zu können. Wir sind auf Grund der Verhandlungen in der Deputation zu dem Resultate gekommen, der hohen Kammer den Antrag zu unterbreiten,

„die Petition des Moriz Gustav Franke, ehemaligen Heizers und Maurers in Friedeburg, auf sich beruhen zu lassen“.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt? In der Debatte wünscht Herr Abg. Günther noch das Wort. Er hat dasselbe.

Abg. **Günther:** Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich mir erlaubt habe, nochmals ums Wort zu bitten, aber nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter, so möchte ich in bezug auf den Petenten, der hier nach unserem Antrage abschlägig beschieden werden soll, doch die Bitte aussprechen und an die Königl. Staatsregierung richten — leider ist ein Vertreter der Königl. Staats-

regierung zu meinem lebhaften Bedauern heute nicht da —, daß die Regierung doch Veranlassung nehmen möchte, auch alle an staatlichen Anstalten gegen Lohn nur aus Hilfsweise beschäftigte Personen, soweit das noch nicht erfolgt ist, soweit sie noch nicht gegen Unfälle versichert sind, noch nachträglich zu versichern. Meine Herren! Ich habe auch von dritter Seite gehört, daß der Petent in keiner Krankenversicherung gewesen sein soll. Ob das richtig ist, kann ich selbstverständlich nicht nachweisen, aber immerhin, meine Herren, möchte ich Anlaß nehmen, der Königl. Staatsregierung anheimzugeben, sich in wohlwollender Weise dieses Mannes anzunehmen, und ich denke, meine Herren, daß zu erwarten steht, daß die Königl. Staatsregierung dieser Bitte willfahren wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Meine Herren! Ich schließe mich der Bitte des Herrn Referenten an die Königl. Staatsregierung an. Fest steht jedenfalls, daß der Petent unverschuldet und im Dienste zu einem Unfälle gekommen ist, und ich meine, daß ein humaner Arbeitgeber in diesem Falle auch etwas für seinen Arbeiter getan haben würde. Ich kann mich also nur der Bitte des Herrn Referenten anschließen, daß die Königl. Staatsregierung in wohlwollender Weise für den Petenten irgend etwas tue bez. besorgt sei, dem Petenten eine Beschäftigung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hübner.

Abg. **Hübner:** Meine Herren! Ich stehe auf demselben Standpunkte wie meine beiden Herren Vorredner. Ich muß mich wundern, wenn der Petent, wie aus dem Vortrage ersichtlich war, 18 Winterhalbjahre bei dem Gymnasium in Freiberg in Diensten war und während dieser Zeit nicht versichert gewesen ist. Wenn das im bürgerlichen Leben vorkäme und ein Unfall eintreten würde, so würde man unnachsichtlich zur Zahlung einer Entschädigung gerichtlich verurteilt werden.

(Sehr richtig!)

Es wäre wohl nicht mehr als recht und billig, wenn die Königl. Staatsregierung aus Billigkeitsgründen dem Betreffenden entweder eine Anstellung oder eine Rente gewährte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Günther:** Meine Herren! Ich erkenne nicht die wohlwollende Gesinnung des Herrn Abg. Hübner, aber ich möchte doch als Berichterstatter